

EG - SICHERHEITSDATENBLATT HOK - SILOANSTRICH

SDB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 21.07.2014

überarbeitet: 26.06.2013

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: HOK - Siloanstrich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Schutzanstrich

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

HOK Bauchemie

Katrin Künzel
Palmstrasse 29
50672 Köln

Tel.: (0049) 0221-25 74 291
Fax: (0049) 0221-35 52 988
Email: k.kuenzel@hok-bauchemie.de

Auskunftgebener Bereich: Abteilung Umweltschutz
Notfallnummer: 02957-98 40 90 nur zu Bürozeiten erreichbar

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Wasser, organischen Füllstoffen und Pigmenten

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS - Nr.: entfällt

3 Mögliche Gefahren

3.1 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Hinweise:

bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen
ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts in
den Mund einflößen.

nach einatmen:	keine
nach Hautkontakt:	beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen, benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen; keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.
nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.
Hinweise für den Arzt:	Sicherheitsdatenblatt und technisches Merkblatt beachten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel	Schaum (alkoholbeständig, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser mit Vollstrahl
5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:	bei Brand entstehen Rauchgase, das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
5.5 weitere Angaben:	wässriges, flüssiges Produkt nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kapitel 7 und 8, Vorsicht Rutschgefahr	
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen, entsprechend den örtlichen Gesetzen, die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Sägespäne oder Erdreich) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung	
----------------	--

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: bei der Verarbeitung im Innenraum für ausreichende Belüftung sorgen
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: nicht mit Lebens- und Genussmittel zusammen lagern, von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: entfällt
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerte: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- Hautkontakt: nach Kontakt grünlich waschen
- Atemschutz: nicht erforderlich
- Handschutz: Schutzhandschuhe
- Augenschutz: zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild
- Form: flüssig
- Farbe: vielfarbig
- Geruch: charakteristisch
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten
- 9.2.1 Flammpunkt: $> 100^{\circ}\text{C}$
- 9.2.2 Viskosität bei 23°C : 3.5-4.5 Pas b. 45 U/min
- 9.2.3 Dichte bei 23°C : $1,35\text{ kg/m}^3$
- 9.2.4 Untere Ex-Grenze: nicht bekannt
- 9.2.5 Obere Ex-Grenze: nicht bekannt
- 9.2.6 Löslichkeit in Wasser: wassermischbar

9.2.7	Zustandsänderung:	-/-
9.2.8	Fest-/Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
9.2.9	Siedepunkt:	100° C
9.2.10	Lösemittelgehalt:	-/-
9.2.11	Schüttdichte:	nicht anwendbar
9.2.12	Dampfdruck bei 20° C:	nicht anwendbar
9.2.13	ph-Wert:	ca. 9,0+/-0,5
9.2.14	Untere Zündgrenze:	nicht anwendbar
9.2.15	Obere Zündgrenze:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	zu vermeidende Bedingungen:	bei Anwendungen der empfohlenen Vorschriften zu Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7)
10.2	zu vermeidende Stoffe:	nicht bekannt
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen
10.4	weitere Angaben:	keine

11 Angaben zur Toxizität

Dieses Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft worden. Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

12 Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Wasserhaushaltsgesetz: Wassergefährdungsklasse I (Selbsteinstufung)

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Getrocknete Farbreste können als Hausmüll oder Baustellenabfälle entsorgt werden. Europäischer Abfallkatalog. 080112: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

13.2 Verpackung

Ungereinigte Verpackungen: nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

keine

14.3 Seeschiffsfahrtransport IMDG/GGVSee

keine

14.5 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

keine

14.5 Transport/weitere Angaben

keine

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Eine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechend EG-Richtlinien ist nicht erforderlich.

S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	23	Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort grünlich mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren
	29	Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Erdreich) gelangen lassen

15.2 Einstufung/Kennzeichnung EG von gefährlichen Zubereitung

EINECS-Nr.: entfällt

15.3 Nationale Vorschriften

Produkt-Code Farben und Lacke: M - DF01

15.3.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) -Selbsteinstufung nach VwVws-

15.3.2 Abfallschlüssel: nicht bekannt

16 sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.